

6122/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6490/J - NR/1999, betreffend illegales Abhören von Telefonaten (Mobilfunk und Festnetz), die die Abgeordneten Dr. Krüger und Kollegen am 18. Juni 1999 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Das Abhören von Telefonaten (Mobilfunk und Festnetz) fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich. Aus diesem Grund kann ich nicht die von Herrn Dipl. - Ing. Tengg aufgestellten Behauptungen bestätigen. Aus dem gleichen Grund ist mir nicht bekannt, ob illegale Abhöraktionen von Telefonaten (Mobilfunk und Festnetz) durch Privatpersonen und Detektive durchgeführt werden. Ebenso kann ich aus diesem Grund keine Aussagen darüber machen, ob es den Tatsachen entspricht, dass auf eine legale Abhöraktion rund 50 illegale Abhöraktionen kommen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Gemäß der §§ 102 und 103 des Telekommunikationsgesetzes ist der Geheimbereich und andere im Zusammenhang mit dem Abhören stehende Tatbestände gerichtlich strafbar. Darüber hinausgehende Gesetzesvorschläge zur Unterbindung illegaler Abhöraktionen sind daher nicht notwendig. Angesichts der gerichtlichen Zuständigkeit kann ich darüber hinaus als Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr keine Massnahmen ergreifen.